

Abhilfe aus der Grundwassernotlage für das Buckower-Rudower Blumenviertel

Das Buckower-Rudower Blumenviertel (**BRB**) liegt im Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal (**WJ**)

- **Kein Abwälzen mehr des dem Senat vom Berliner Abgeordnetenhaus mit § 37 a Berliner Wassergesetz (BWG) mit Begründung und Einzelbegründung im Jahr 1999 übertragenen Grundwassermanagements für Berlin inkl. seiner Finanzierung auf die Bürger - verbrämt als „Hilfe zur Selbsthilfe“ umschrieben!**
- **Handeln gem. § 37 a BWG zum Schutz der in öffentlich-rechtlichen Verfahren nach BauO Bln geprüften und bescheinigten Standsicherheiten von Gebäuden, wozu auch ca. 4.000 Gebäude im BRB zählen.**
- **Festsetzen siedlungsverträglicher Fördermengen zum „Nulltarif“ für das Wasserwerk Johannisthal (WJ) für seinen Einzugs- und Einflussbereich mit kluger Abstimmung der Förderleistungen der zehn Berliner Wasserwerke (inkl. WJ !) untereinander gem. § 37 a BWG – durch den Senat.**
- **Umgehender Beginn des im Jahr 2001 zwischen dem Senat und den BWB vereinbarten Neubaus des WJ zum bevorstehenden Ende der Altlastensanierung auf seinem Gelände und in seinem Einzugs- und Einflussbereich. Gleichzeitige Ertüchtigung der Teltowkanal-Brunnengalerie des WJ – durch die BWB.**
- **Anschließende Wiederinbetriebnahme des WJ zur Wasserversorgung der Bevölkerung im Südosten Berlins inkl. siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung gem. § 37 a BWG – durch die BWB.**
- **Betreiben der Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg über den 31.12.2017 hinaus.**

Grundwasserpolitik in Berlin = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen

<http://www.grundwassernotlage-berlin.de/aktuelles>

